

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 01/404/2019			
	Sachbearbeiter/in: Frank Scheckelhoff			
Sanierung der Turnhalle – konkreter Förderantrag nach dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" - Beratung und Beschlussfassung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Gemeinderat	25.06.2019	öffentlich	Entscheidung	1
Verwaltungsausschuss	25.06.2019	nicht öffentlich	Entscheidung	1

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben. 2.181.000 EUR

Einnahmen: 981.450 EUR

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde stellt einen Förderantrag gemäß dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für die Sanierung der Turnhalle.

Die Kosten der Maßnahme belaufen sich nach Kostenschätzung auf 2.181.000 EUR. Neben den bisher im Haushalt veranschlagten Mittel zur Höhe von 1.750.000 EUR wird die Gemeinde die für die Ausführung der Maßnahme notwendigen Mittel im Haushaltsplan 2020 bereitstellen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat sich für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur um eine Förderung beworben.

Das Bundesministerium für Inneres, Bau und Heimat teilte der Gemeinde im April mit, dass aufgrund der eingereichten Projektskizze eine Förderung der Maßnahme vorgesehen ist. Die Förderung beträgt 45% der förderfähigen Kosten.

Nach Durchführung eines Koordinierungsgespräches mit dem Ministerium, ist

nunmehr ein konkreter Förderantrag einzureichen.

Zu diesem Antrag ist der in der Ratssitzung am 03.09.2018 gefasste Ratsbeschluss noch einmal im Hinblick auf die voraussichtlich entstehenden Kosten und die entsprechende Mittelbereitstellung zu konkretisieren.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich laut Kostenschätzung auf rd. 2,2 Mio EUR. Bisher wurden in den vergangenen Haushalten Mittel zur Höhe von 1.750.000 EUR für die Ausführung der Baumaßnahme eingestellt. Die restlichen Mittel sind im Haushalt 2020 bereitzustellen.